

Teilnahmebedingungen für Seminare und Freizeiten der BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern

Wir versuchen unsere Preise günstig und jugendgerecht zu gestalten, damit wir zusammen Spaß haben können, aber auch nicht auf Kosten sitzen bleiben. Wir machen als gemeinnütziger Verein keine Gewinne. Unsere Arbeit als Jugendverband wird vom Landesamt für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und zusätzlich werden einzelne Projekte von Stiftungen und anderen Drittmittelgebern gefördert. Während unserer Veranstaltungen musst Du Dich daher mit Name, Alter und Adresse in eine Teilnehmendenliste eintragen. Die Veranstaltungen sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre aus MV. Bei Interessenten mit Wohnsitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns müssen wir aufgrund der fehlenden Förderung einen höheren Teilnahmebeitrag erheben. Nähere Infos stehen bei den einzelnen Veranstaltungen oder können im BUNDjugend-Büro erfragt werden.

Unsere Seminare und Freizeiten werden von qualifizierten, ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbereitet und betreut. Wir möchten in unseren Veranstaltungen das umsetzen, was wir fordern. Deshalb sind wir meist in einfachen, aber sehr netten Unterkünften mit Selbstversorgung untergebracht. Das Essen ist meist vegetarisch mit veganen Varianten, mit Zutaten aus ökologischer und/oder regionaler Erzeugung. Wir bieten ein Programm zum Mitmachen und selbst aktiv werden. Auf unseren Veranstaltungen ist kein Platz für Rassismus, Sexismus, Homophobie oder anderes angrenzendes Verhalten.

Anmeldung und Erstattungsregeln

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per ausgefülltem Anmeldeformular und wird in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Bei Überbelegungen wird eine Warteliste angelegt. Bei Minderjährigen brauchen wir eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die mit der Anmeldebestätigung verschickt wird.

Deine Anmeldung ist mit der Zusendung unserer Anmeldebestätigung sowie diesen AGBs verbindlich. Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen. Bei Wochenendseminaren ist der Teilnahmebeitrag am Anreisetag bar zu entrichten.

Bei Rücktritt von einer Veranstaltung berechnen wir für unsere/ n Aufwand/Auslagen:

- bis zum 32. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis 10%,
- ab 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis 50% und
- ab 10 Tagen vorher bis 80% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr.
- bei Absage innerhalb von 3 Tagen vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen ohne Absage stellen wir den gesamten Teilnahmebeitrag in Rechnung.

Gelingt es Dir, einen geeigneten Ersatzteilnehmer*in zu finden, können die Stornogebühren reduziert/erlassen werden. Solltest Du krank werden, reiche uns bitte umgehend Deine Krankschreibung ein. Wir behalten uns vor, bereits entstandene Kosten geltend zu machen und den Teilnahmebeitrag nur anteilig - in Höhe der tatsächlich ersparten Aufwendungen - zurück zu erstatten. Wir empfehlen grundsätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Haftung und Ausschluss

Die Teilnahme an Veranstaltungen der BUNDjugend MV erfolgt auf eigene Gefahr. Die BUNDjugend MV haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, wenn diese auf Verschulden der BUNDjugend oder einer mit der Leitung beauftragten Person zurückzuführen sind. Für Gepäck und Wertsachen sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.

Die BUNDjugend behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmer*innenzahl, wetterbedingt oder bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Ausfall der Teamer*innen), Veranstaltungen (oder Teile davon) abzusagen. In diesen Fällen werden alle bereits geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch von Seiten der Teilnehmer*innen auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung.

Anmeldungen können von der BUNDjugend in begründeten Fällen abgelehnt werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Teilnehmer*innen können in begründeten Fällen von der weiteren Teilnahme an einer laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die der BUNDjugend dadurch entstehenden Kosten werden der* m Teilnehmer*in in Rechnung gestellt. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Datenschutz und Einverständnis zur Datenverarbeitung

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und internen Verwendung zugestimmt. Die Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt. Wir speichern die Angaben, um Dich ggf. weiterhin über unsere Arbeit zu informieren. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt – sofern Du zugestimmt hast – nur im Rahmen der Liste des Teilnehmer*innenkreises. Generell erfolgt kein Verkauf Deiner Daten an Dritte für Werbezwecke. Du kannst jederzeit der Nutzung Deiner Daten widersprechen. Die Daten werden dann umgehend gelöscht.

Datenschutzinformation: Der BUND M-V e.V., Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, verarbeitet Deine Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinszwecke für Informations- und Werbezwecke. Die Nutzung Deiner Adressdaten für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Einer zukünftigen Nutzung Deiner Daten kannst Du jederzeit uns gegenüber widersprechen: info@bund-neubrandenburg.de. Weitere Informationen u.a. zu Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde unter <https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/ueber-uns/datenschutz/>

Einverständnis zur Bildnutzung

Während der Veranstaltung wird Bild- und ggf. Filmmaterial erstellt, um dieses zu Zwecken der Dokumentation, zur begleitenden oder nachträglichen Berichterstattung und zur Nachbereitung der Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen zu nutzen. Dabei kann es sich auch um Bildmaterial handeln, auf dem Du abgebildet bist. Durch die Unterschrift eines Elternteils auf der Einverständniserklärung die Du mit der Anmeldebestätigung erhältst, erklärst Du Dich mit der oben beschriebenen Verwendung der Bilder einverstanden bzw. nicht einverstanden. Des Weiteren können Fotos von Teilnehmenden mit Einverständnis in einer Bildsammlung, die nach Ende der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird, veröffentlicht werden.

Verbot Handynutzung

Bei den Seminare und Freizeiten der BUNDjugend ist den Teilnehmenden die Nutzung eines Handys, Smartphones etc. (auch Fotografie, Internetnutzung etc.) bis auf weiteres untersagt. Technische Geräte sind auf der Freizeit nicht versichert. Bei Verstößen wird das Gerät vom Team eingesammelt und zum Ende der Veranstaltung wieder ausgegeben.

Ursächlich hierfür ist einerseits unser Ziel, mit den Teilnehmenden in Wissensaustausch zu gehen und soziale und motorische Fähigkeiten der Kinder in der Gruppe zu fördern, was am besten ohne digitale Ablenkung funktioniert.

Außerdem haben wir negative Erfahrungen damit gemacht, dass Kinder ohne unsere Kenntnis Handys benutzt haben und beispielsweise mit den Eltern telefoniert und Heimweh bekommen haben. Wir möchten gern, dass die Kinder ihre Sorgen mit uns besprechen und wir entsprechend unserer Erfahrungen reagieren und im Bedarfsfall die Eltern selbst kontaktieren können.

Sonstiges

Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Schwerin. Ist eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen ungültig, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt.

Schwerin, den 21.05.2019